

Schul- und Hausordnung

Präambel und Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern – miteinander und voneinander lernen und gemeinsam arbeiten. Dabei ist jedes Mitglied dieser Schulgemeinschaft mitverantwortlich, ein Klima zu schaffen, an dem dieses angstfrei möglich ist. Jede/r soll hier einen sicheren, geschützten Ort finden, an dem Gewalt, Rassismus und Diskriminierung keinen Raum finden.

Unsere Grundlage ist die Waldorfpädagogik, deren Ziel es ist, unsere Welt ganzheitlich wahrnehmen und verstehen zu lernen, sich ihr mit Empathie zuzuwenden und in ihr tätig zu werden. Jedes Individuum soll hier einen Raum finden, in dem es seine eigenen Fähigkeiten und Impulse entwickeln und ergreifen kann.

Unsere Schule verpflichtet sich der Demokratie. Wir sind Teil der Gesellschaft und nehmen daher nicht nur unsere Rechte sondern auch unsere Pflichten wahr. Der Unterricht erfolgt auf Basis eines humanistisch geprägten Weltbildes, in dem alle Menschen gleich viel wert sind und Minderheiten geschützt werden.

Folgende Regeln sollen uns im Zusammenleben und in der gemeinsamen Arbeit helfen.

Zusammenleben an der Schule

Unsere Schule ist vielfältig - Schüler:innen und Mitarbeiter:innen, Unterrichtssituationen und Veranstaltungen. Wir sehen dies als Bereicherung.

Respekt, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeit sowie ein freundlicher Umgangston sind selbstverständlich und immer wieder anzustreben.

Ebenso gehen wir respektvoll und achtsam mit der Natur, den Pflanzen und Tieren um.

Alle Einrichtungen der Schule – Räume, Möbel, Geräte, Bücher etc. stehen allen zur Verfügung und werden sorgsam behandelt. Für angerichtete Schäden – ob gewollt oder ungewollt – übernimmt die Verantwortung der/diejenige, der/die den Schaden verursacht hat.

Auch das persönliche Eigentum aller Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren wir. Jede/r trägt dazu bei, dass ein Klima des gegenseitigen Respekts herrscht.

Jede/r soll sicher sein können, keinen Beleidigungen, Einschüchterungen oder Ausgrenzungen ausgesetzt zu sein - weder im direkten Miteinander noch im digitalen Raum.

Konflikte lösen wir nicht mit Gewalt, holen uns gegebenenfalls Hilfe und suchen das Gespräch.

Zur Schule kommen wir in angemessener Kleidung.

Jacken und Mäntel, Taschen sowie Kopfbedeckungen (Ausnahme religiöse Gründe) haben während des Unterrichtes ihren Platz in der Garderobe bzw. werden im Saal und in der Mensa abgelegt.

Handys werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet, verschwinden in der Schultasche und werden im Unterricht nur in Ausnahmefällen benutzt (wenn von Lehrer:innen angesagt).

Schüler:innen der Klassen 1-9 schalten ihre Handys erst wieder beim Verlassen des Schulgeländes ein.

Oberstufenschüler:innen der Klassen 10-12 dürfen ihre Handys während der Pause und Freistunden im Oberstufenraum benutzen. Für Smartwatches gilt das Gleiche.

In allen Schulgebäuden verhalten wir uns angemessen und rücksichtsvoll.

Die jeweiligen Unterrichtsregeln in den verschiedenen Fächern sind einzuhalten.

Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen sind weisungsbefugt.

Nach dem Unterricht sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum werden die Stühle hochgestellt und die Ordnung des Mobiliars gegebenenfalls wieder hergestellt.

Ordnungsdienste – wie Fegen und Tafelwischen werden eingerichtet.

Die Klassenbücher und Lerngruppenhefte sind regelmäßig zu führen.

Pausenregelung

In den Pausen verlassen die Schüler:innen der Unter- und Mittelstufe die Klassenräume. Die Klassen 1 – 4 gehen auf den Pausenhof. Schüler:innen ab Klasse 5 dürfen sich angemessen im unteren Flur von Haus 2 aufhalten. Aus Rücksichtnahme wird dort nicht gerannt, Ball gespielt o.Ä..

Die Cafeteria darf in den Pausen ab Klasse 5 besucht werden.

Nur Schüler:innen ab Klasse 10 dürfen in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen.

Fehlzeiten und Beurlaubungen

Kann ein/e Schüler:in nicht zum Unterricht erscheinen, so ist dafür Sorge zu tragen, dass der/die Lehrer:in vor Unterrichtsbeginn davon erfährt. Dazu haben die Klassen verschiedene Vereinbarungen getroffen. Die Fehlzeiten werden dann in schriftlicher Form entschuldigt.

Über Beurlaubungen von einem Tag entscheiden die Klassenlehrer:innen. Darüber hinaus muss ein Antrag an die Stufenkonferenz gestellt werden.

Die Verlängerung von Schulferien ist durch die Schulbehörde grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei geplanten schulischen Auslandsaufenthalten ist ein schriftlicher Antrag an die Stufenkonferenz zu richten.

Folgendes ist verboten

- abfällige, sexistische oder rassistische Bemerkungen, Beleidigungen und Bedrohungen und jede Form von Gewalt – sei sie körperlich oder seelisch.
- das Mitführen von Waffen und Messern jeglicher Art (auch Spiel- und Anscheinswaffen)
- das Mitbringen von Feuerwerkskörpern
- das Mitbringen von Streichhölzern und Feuerzeugen
- Spiele, die andere gefährden können (Werfen von Steinen, Stöcken, usw.)
- das Fahrrad- und Rollerfahren bis 16.00 Uhr auf dem Schulgelände
- das Rauchen für Schüler:innen auf dem Schulgelände
- das Mitbringen, der Gebrauch oder die Weitergabe legaler (wie Alkohol, Zigaretten u.Ä.) oder illegaler Drogen.
- das Mitbringen von Haustieren ist nur nach individueller Absprache möglich. (Ausnahme: Franz der „Schulhund“). Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände, inkl. Parkplatz.

- das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit für Schüler:innen der Klassen 1-9 (Ausnahme: schriftliche Erlaubnis der Eltern, wenn ihr Kind mittags zu Hause isst).

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Im Allgemeinen versuchen wir, durch Aufforderungen und Gespräche eine Verhaltensänderung zu bewirken, sodass ein konstruktives Miteinander wieder möglich wird.

Führt dies zu keinem Erfolg oder gibt es grobfahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die Hausordnung, entscheidet der/die Klassenlehrer:in/Klassenbetreuer:in in Zusammenarbeit mit der Stufenkonferenz und/oder der Schulleitung über angemessene Konsequenzen.

Bei besonderem Fehlverhalten kann die Klassenkonferenz oder die Schulleitung den/die Schüler:in bis zu drei Tage vom Unterricht suspendieren.

Weitere mögliche Konsequenzen können sein: Arbeitsdienste, Unterrichtsausschluss, finanzieller Schadensersatz, Abmahnung, Verweis, Eintrag in die Schulakte oder die Kündigung des Schulvertrages.

Entscheidungen der Stufenkonferenzen oder der Schulleitung zu besonderen Situationen ergänzen die Hausordnung und gelten ebenso.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft dürfen sich aufgerufen fühlen, an dieser Schul- und Hausordnung weiter zu arbeiten, Vorschläge einzubringen und sie so zu einem Leitbild für ein konstruktives Miteinander werden zu lassen.

Beschlossen von der Pädagogischen Konferenz, der Schulleitung und dem Vorstand
im Dezember 2024